

s obf uanas
 facit mōchū
 tales q̄ p̄ccō
 tēredi n̄ vent
 to hūm mōcha
 m̄ ordīs p̄fice
 ep̄s s̄ eccl̄si
 n̄ q̄re votū
 em̄is. q̄re ad
 eip̄dūm̄to li
 p̄ma q̄ p̄a. q̄ s̄
 edūm̄to p̄dūm̄t
 q̄ v. De ipeo
 sp̄ul. & legatus
 De disp̄i cultu
 ipeo m̄to uolē
 olea. De pu
 r̄ honestas.
 i. q̄re. Inpedim̄t
 litu impul. v ad
 oy. q̄re votū.
 impuic̄. q̄e m̄.
 p̄ay. t̄bi modis
 s̄ de em̄ie. unde
 nacōm̄. n̄ q̄licōz
 d̄hibūda ē caute
 p̄cedat lima p̄e
 or obliget se ad
 denūciacōz curia
 sic. clamofā m̄
 acē agit ad deg

aud̄m̄ q̄ ut ab ep̄o p̄sollem̄p
 i signū d̄calū r̄ten̄m̄. i. d̄
 cusator d̄ se obligat ad m̄lu
 In r̄nūciacōe agit ad p̄m̄a
 q̄licōe ad r̄m̄ocōz ab adm̄i
Ent i q̄re mod̄ r̄ca p̄ccō
 cū de alie em̄ie aḡ. aut̄ r̄nūci
 s̄ cū n̄ directe ad penā i d̄m̄ḡe
 p̄p̄it em̄ alie. s̄ ad d̄f̄o r̄e v̄
 repulsiōne q̄ fit cū ob̄ i mod̄i
 extep̄nis d̄ c̄arū. ul̄ r̄ell̄ ut
 ab ac̄a r̄e ul̄ r̄estitucōe r̄ep̄ll̄
Et cū ob̄i el̄o n̄ r̄m̄ocōe of
 ficij ul̄ b̄n̄ficij extep̄n̄t. q̄ i h̄o
 cū d̄stinguat. ut an̄ i h̄o d̄e
 op̄at. ul̄ post i osecōe. ul̄ post i
 q̄secōe. In p̄ c̄ū n̄ est i n̄ p̄ccō
 n̄cia. q̄ p̄e q̄fina cōm̄ ex r̄e r̄e
 sed: obligat ad p̄m̄a r̄e r̄e
 n̄a. s̄ ar̄bitū d̄st̄m̄ iudic̄is. s̄ r̄
 fecit i p̄b̄do c̄m̄ iudic̄i n̄ d̄p̄
 nis. eo q̄ em̄ie s̄ p̄p̄ate p̄b̄e
 q̄ p̄clāom̄ q̄ q̄f̄e. c̄m̄ ei s̄uat
 quisit. Si ob̄h̄e p̄ n̄ q̄b̄m̄ n̄
 am̄ic̄it. **E**t p̄ccō ex q̄ d̄iana
 exp̄it. Glo. ut ē am̄issio p̄b̄e
 de. ul̄ alā b̄n̄ficij. n̄. m̄
Pvando at r̄add̄ q̄ q̄. m̄
 ad i q̄ s̄ic̄o. sic p̄cedū
 s̄ p̄ay. p̄m̄. s̄. q̄ i h̄o coll̄
 euid̄it. ex aut̄libi. non. m̄
 r̄estitucōe. ex q̄b̄. n̄ca p̄m̄a. r̄e

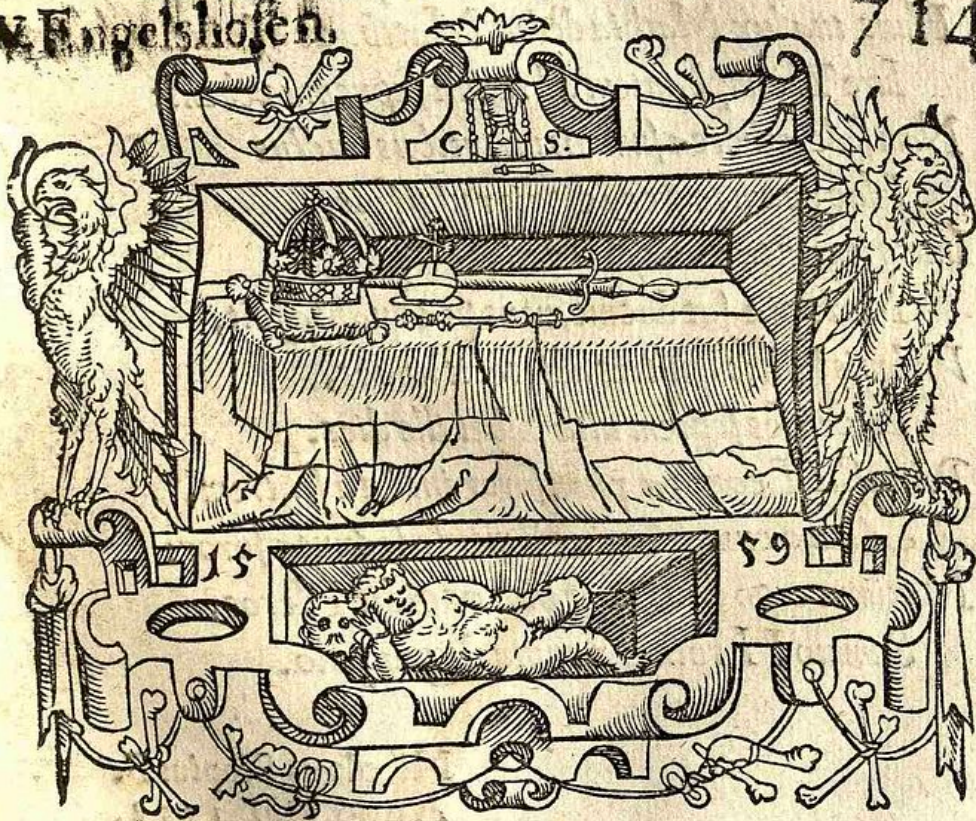
A Aigentliche / vnn

warhaffte Beschreibung / wess bey der herz-
lichen Besingnus / so die Röm. Kay. May. Kaiser
Serdinand 20. jrer May. lieben Brüder vnn Herr Kayser
Carlen dem fünfften / Hochlöblichster gedächtnus / am 24.
vnd 25. Februarij / des 59. Jars / ordenlich vnd zierlich gehalten / sich allent-
halben verlossen vnn zügetragen. Erstlich mit züberaitung
in der Thümbkirchen. Vnn dann mit der proceßion
auff dem Kay. Palatio. Letzlich auch durch
allerley Ceremonien im bemelter
Thümbkirchen geübet.

Alles auff's kürzest / doch mit gutem grund vermerck't.

V. Engelshofen.

714



PSAL. XVII.

Qui perfecit pedes meos tanq̄ Ceruorum: & super excelsa statuens me. Qui do-
cuit manus meas ad pralium, & posuit, ut arcum areum, brachia mea. Et dedit
mibi protectionem salutis meae, Dextera eius suscepit me.

Cum Gratia & Priuilegio Imp.

IN FVNERE CA
ROLI QVINTI, CÆSA
ris Augusti Imp. Maximi
Epicedion.

CAROLVS Imperij summum decus astra petiuit
Maximus, ut gessit maxima, nomen habens.
Gloria & Augustis oneratum ferre triumphis,
Haud potuit tantis impia terra pium.
Hunc tua lux Mathia dedit, Matthæus ademit
Iure Triumphantem ad regna suprema uehens:
Nam sede ætherea summis uirtutibus auctus
Hac quam terrena dignior usq; fuit
Integritas uitæ maiestas numine digna &
Mors pia, sat docuit, mens pia quanta fuit,
Vndenis lustris qui tres adiecerit annos,
Et menses septem uitæ habet ille dies.
Præcessit Leonora pium soror inclyta fratrem,
Altero eum Maria est mense sequuta soror:
Maximus ergo duas inter pios occidit Heros,
Summo Heroinas numina digna polo.

Nicolaus Stopius F.
Anno Dñi 1558.



Alch dem

der Ewig All-
mechtig Gott inn
dem nechst vergan-
genem 58. Jar /
am tag des heylig-
en zwelffbotten
vnd Euangelisten

Sant Mattheussen / den Alldurchleuchtig-
sten / Großmächtigsten vnd Sigreichsten /
Vnüberwindlichsten / Frommen / Christli-
chsten Fürsten vnd Herrn / Herren Carlen /
dises namens den fünfften / gewestten Römi-
schen Kayser 2c. Hochlobsaligster gedächtnus /
auß disem jamerthal / one zweifel in die ewige
fremd vnd selig keit / eruordert. Vnd aber sol-
cher tödelich abgang / der jetzigen Röm. Kay.
May. 2c. vnserm Allergnedigsten Herrn / erst
etlich wochen darnach / als jr Kay. May. 2c. in
irem Königreich Böhem / auff derselben Kün-
iglichen Schloß Prag / Landtag gehalten /
offenbar worden / zu der zeit / als sich auch jrer
A ij Kay.

Kay. May. raiſe hieher gen Augſpurg / zu dem
Außgeſchribnē jetzigen Reichstag genehert. So
haben jr Kay. May. die haltung der Exequien vnd
Beſingnuß höchſtermelts verſtorbnē Thewren
Kayſer Carls / als jrer May. freundlichen ge-
liebten Bruders vnd Herrn / biß zu angedeutter
jrer hieher kunfft verſchoben. Vnd dieweil nach
glegenheit des lauffs / diß gegenwärtigen Jars /
die zeit zwifchen dem neuen Jar / vnd der Her-
ren Faßnacht / vaß kurtz / vnd nit wol möglich
geweß / alle zübereitung zu ſollichem Actu ge-
hörig / in ſolcher kurtzen weyl ins werck zübrin-
gen. So haben jhr Kay. May. die angeregten
Exequien vnd Beſingnuß / biß in jetzige Faſten
erſtreckt / vnd eingeteilt / Wedoch ſeind jhr Kay.
May. deß endlichen entſchloſſnen vorhabens
geweſen / gedachte Exequien / auff den nächſtuer-
ſchinen Sonntag Reminiſcere / den 10. diß Monats
Februarij / inn dem namen Gottes gewißlich
anzufahen / vnd des folgenden 11. zuuollens
den / innmaſſen dann jr Kay. May. dem Herrn
Cardinal vnd Biſchof allhie / als diſes orts
Ordinarien / Auch dem Herrn Erzbischof zu
Saltzburg / ſampt Herrn Hertzog Albrechten
zu Bayern ꝛc. Deß gleichen auch den eruoorderten
Prelaten / auß diſem Stiffte Augſpurg / ſolli-
chen

chen Tag schließlich benenne vnd angesetzt.
Es hat sich aber one alles gefehz zugetragen/
daß die bestimpte Bereitschafft auff gedachten
Sontag Reminiscere / nit allerdingß außgefert-
tigt werden mügen / Vnd demnach solche Exe-
quien biß auff Freytag darnach / den Tag des
hatligen zwelff botten Mathie / erstrecket / Vnd
also der Allerlößlichst Kayser Carl / auff den
Tag / als sein May. auff dise welt geborn / Der
auch sonsten in vilen zeitlichen großmichtigen
sachen / vnd beegnungen jrer Mayestat viluel-
tiglich hochglückselig gewesen / Hetzo allhie durch
die jetzige Kay. May. jres abschaidens halbē auß
diser welt / mit nit geringem Pomp vnd ehrung
besungen vnd bestattet werden müssen.

Welchermassen nun solliches allenthalben
verbracht vnd außgericht worden / von deme
volgt jetzo kurtzes anzaitgen.

In der Thümbkirchen allhie zu vnser Frawen
hat die Kay. May. bald nach jrer alherkunfft
zu einfassung vnd erpawung des Platz / an wel-
chem die Ceremonien diser Exequien verricht / be-
greiffen lassen. Vñ nachdem in solcher Kirchen
zwen herliche Chör vorhanden / Der ain / inn
welchem die Herren vom Stifte / jre Gottesdienst
pflegen zuhalten / innmassen gleich zu eingang

der grossen Porten zusehen / Welcher der New
Chor genandt würdet / vnd dan zum ende der
kirchē noch einanderer vñ mehr erhöchter Chor/
so in .40. schrit von dem andern / stracks gegen
vber steht / vnd der alt Chor genandt / so ist der
mitlex inwendig platz / zwischen disen beden
Chören / dem vordern vñ hindern / oder wie
mans nent / dem Newen vnd alten / herunten
an dem ort / alda das gemain volck / gewonlich
predig vnd Mess höret / An den inneren Seülen
oder pfeylern / zu beider seits eingefangen / ver/
schlagen / vnd zuuolbringung angeregter Cere/
monien aller / bey disen Exequien verordnet / doch
mit solcher vergätterung zugericht wordē / Das
vō auß wendig hinein / alle verrichtung / genüg/
sam vñ wol zusehen gewesen.

In der mitten aber solches Einfangs / ist ein
gar herrlich vierecket gwaltig groß geheuß von
holtzwerc / so man *Castrum doloris* nennet / prachte/
lich auff gepawen worden / Wölches sich auch inn
die höch dmassen erstreckt / das der fliegende Kay
serlich Adler / so auff den Spiffel solches geheuß /
artlich gestellet gewesen / beynahet die Obriste
höhe des gewelbs erraitcht / vñ durch auß mit
schwartzer farb vbermalet gewesen / vñ ist nit
allein

allein das Seheuß allenthalben mit weissen
lichtern gantz umbsteckt / sonder auch an jedem
Eck solches Seheuses / ein schöne künstliche pild
nus / einer gekrönten Wans person angehefft ge
wesen / welcher yede ain gemaltē / vñ mit Gold
wolbezierten Schild / in d prust gehabt / Darin
dañ Kayser Carls / vñ seiner Wap. Reichs vnd
Erbkünigreich wappē vndschidlich gesehen wor
den / Vnd hat darneben ain solliche gestalt ge
habt / als hielte ain jedes der bemeltē pildnussen
ein brinnēd liecht in beden henden mit auß ge
streckten armē / Es seind auch solche 4. Bild mit
schwarzem wullin thuch auff Antiquitetisch vñ
altuätterisch / gantz Cläglich beflaidet gewesen.

So ist neben dem / vnd sollichem Seheuß zu
beder seyts / in der mitt / ein herliche mit Golde /
Silber vnd anderen lieblichen farben / gar schön
gekrönte Saul Herculis / vnd an yeder ein versil
berter sehr artlich bebildter zedtel zugericht / vñ
auff der rechten seyten / das wörtlin Plus / auff
den lincken aber / das wörtlin Ultra / sicht
barlich vñnd schön geschriben gewesen / Welche
bede Seulen auch / das vilbemelt Seheuß oder
Castrum doloris tragen helfen.

Vnd solliche Seheuß aber ist auch zugericht ge
wesen ein Pheretru od Baar / wölche in d mit vn
der

der dem geheüß gestanden / vñnd zu zeit der ge-
brauchte Ceremonien / beziert gewest / wie her-
nach an sein ort weitter dauon zumelden.

Neben dem ist das gemew / sampt den Seu-
len oder pfeilern / angeregets einfangs zu beder
seits durchaus mit schwarzem gutem thuch ver-
schlagen / vñnd etlich vil 100. gemalte / vñ mit sil-
ber vñnd Gold vast herrlich gezierte Kaiserliche
wappen / in aller hoch angehefft. Des gleichen
alle *Altaria* mit gutem schwarzem thuch ver-
deckt / vñnd grosse weisse seidin Creutz / inn die
mitt darein gericht gewesen.

Es seind auch nit allein die bede seiten / vñ dem
newen Chor an / bis herab zu dem alten Chor /
sonder auch der gantz alte Chor / sampt der Bor-
kirchen auff dem newen Chor / zugleich / vñnd
gar prachelich mit gutem schwarzem thuch /
vñnd den dareingehefften erstgedachten vil Kay-
serlichen wappen / verschlagen / vñnd genannter
Chor / d Kay. May. zu irer May. auch d anwesen-
den Chur vñ Fürstē / vñ der abwesenden Bot-
schafftē / Stād vñ Session züberait wordē / auf maß
wie hernach deßhalb auch verner zuvermelden.

Vñ ist ein besond stiegē zu solchem altē Chor /
gleichs als staelich mit schwarzē tuch verhengt /
vñ gleich obē auff solcher stiegē / ein feine Cätzell
zu haltung der Lateinischē Clagsermon / zuge-
richt worden.

Vñnd

Und seind solche beide seitten dieses erkelten
Einfangs sampt des altē Chors in aller höch/
vñ nach aller leng durch auß mit sondn wechsin
kertzen ringweiß herum wol besteckt gewesen.

Und dieweil zwischen des newen Chors vñ
meh bestimpts eingefangnen verschlagnen pla
tzes so man sunst *Nauem* pflegt zuneñen gleich
herunden in der mitte vnder der Vorkirchen des
newen Chors one das ain Altar vorhanden so
ist derselbig zu diser verrichtung zu dem hohen
oder fron Altar verordnet vnd auch nach gends
mit gutem schwarzem samet vnd einem weiß
sen Creutz von silberin tuch allenthalben ver
henge vnd oberdeckt worden.

Und diß wenig von der züberaitung in der
Kirchen.

Was dan verner den volbrachten *Actum* an
im selbst belange ist anfenglich von der Pro
cession meldung zuthun welche auff nachbe
griffne ordnung angestellt worden.

Erstlich haben sich der alhieig herr Cardinal
sampt dem herrn Erzbischof vō Salzburg vñ
dem fürstlichen Abbt zu Kempten vñ dan dem
herrn Bischouen zu Surck / Rhay. May. Hofpre
diger Item dem herrn Bischoff von Lauant

B vnd

vnd dem Bischoff zu Hünfkirchen / Hungerische
ViceCantzler ic. auch dem hieigē Reichbischoff
vnd dan dem Abbt zu S. Ulrich alhie / sambt
allen andern Abbtē vñ Prelaten / deren vber
all 17. gewesen / am obenbestimbtē tag Was
chie / in S. Moritzen kirchen (als die dem Kay.
Palatio am nechsten gelegen) vnd 12. vhrn mit
tags versamlet / Daselbsthin auch alle Clerisey
vnd Ordensleut diser Statt Augspurg / sambt al
len schülern erschienen / alda die Cardinal / Erz
bischof / Bischof vnd Prelaten / vnd die ander
Priesterschaft inn gemain / ire Pontificalia vnd
Ornat angezogen / vnd sich inn ire sondere ord
nung gerichte / Volgents zwischen ain vnd zwo
vhrn sollichen nachmittags in feiner wol ordi
niertex Procession außgangen / hernach folgens
der außtailung.

Erstlich seind drey ansehenliche weltliche vñ
Adel / des alhieigen herrn Cardinals hofgsind /
als Ductores der Procession voran gezogen.

Auff dieselben ist zuorderst getragen worden
das Creutz auß der hieigen Thumkirchen.

Vnd seind auff dasselbe hernach alle Creutz /
von allen andern Kirchen / alzeit der würdigern
Kirchen jünoran / vnd der wenigern hinach / or
dens

denlich auff ainander / vñ allmal zway vñ zway
neben einander getragen worden.

Auff solche Creutz seind geuolgt die Thurife-
rarij / das seind die jenigen so das rauchfaß / vnd
dan die so das geweicht wasser getragen.

Vnd auff dise die Schüler von allen kirchen /
all inn angezognen Chorrocken / nemlich :

Die Schüler von S. Moritzen.

Die Schüler von vnser frauen.

Die Chorales von S. Moritzen.

Item 6. Lectores vom Thumb.

Darnach Prediger ordens Mönich.

Item der Prouincial Parfusser ordens mit sei-
nen Mönichen.

Item die Vicarij von S. Moritzen.

Die Vicarij von vnser frauen.

Nach denen die vom heiligen Creutz.

Die von S. Ulrich.

Als dann die Thumbherrn bey vnser frauen.

Der Dechant von S. Moritzen.

Der Brobst von S. Georgen.

Der Brobst vom heiligen Creutz.

Der Dechant von vnser frauen.

Des herrn Cardinals besonder Creutz.

Vnd dise all seind mit schwarz Sameten

B ij Chor

Chormentlen / vnd andern zierlichen Ornaten
wol angethan gewesen.

Demnach zwo gäustlich personen mit grossen
silberin leichtern vnd fertzen darinn.

Item aber ein Gäustlich person / mit dem gros-
sen silberin rauchfaß.

Item aber ein Gäustlicher mit dem grossen
silberin weihbrunnkessel.

Demnach die Abbt mit jren aufgesetzten In-
feln / vnd auff jeden zwen Capplan / deren ei-
ner zu tragung des Bischofliche Stabs / der and-
er zu abhebung vnd haltung der Infel verordnet.

Item die Bischoff auch geinffelt / gleichofals
jeder mit zwayen nachuolgenden Ministranten
in jren Ornaten.

Vnd dise all haben brinnende weisse wechsin
fertzen in henden getragen / Welche die Kay.
May. zuuor in S. Wozzen kirchen verordnen /
vñ einem jeden durchauß zu stellen lassen / Wel-
cher weisse wechsin fertzen auch ob 200. gewesen.

Als nun dise Seistlichkeit in erzelter ordnung /
an das eck des Kaiserlichen Palatij komen / hat
sich dieselb etwas auff die lincke hand gewende /
vñ also vber ein güten thail des Weinmarckts /
auff werts gegen dem Salzstadel gegangen /
folgende

folgendes sich widerumben auff die rechte seitten
geschwungen / vnd wider abwärts gegen dem
Kayserlichen Palatio gezogen / also daß sie gleich
an der porten desselben Palatij fürüber gangen /
vnd damit anzeigung gethan / daß sie alda we-
ren / die Kay. May. zuholen.

In demselben Kay. Palatio / hat sich zu obbe-
stimbter stund / der 12. vren zuuor auch versam-
let / der Erzbischof zu Weing persönlich / Item
beder Königen zu Hispanien vnd Poln Oratores
vnd pöschaffter / vnd darneben die K. D. zu
Osterreich Erzhertzog Carl sambt Hertzog Al-
brechten zu Bayrn / vnd sonst aller Chur vnd
Fürsten / auch gemainer Stend pöschafften vñ
Besandten / Darzu ein Ersamer Rath diser
Statt Augspurg / vnd darneben alles der Kay.
May. hofgesind vnd Räthe.

So seind auch in dem vorhof solliches Kay.
Palatij / alle zügerichte fanen / Pferd / vnd Clai-
nater eingebracht / vnd daselbst biß zu dem auß-
gang auffgehalten worden.

Wie bald nun die erzele Procession der gantzen
Saislichkeit / an der porten des Kay. Palatij fürü-
ber gewest / ist alsdann der Kay. May. besondern
Procession ain anfang gemacht worden / in nach-
stehender ordnung.

Anfenglich vnd gleich gestreckts auff den al-
hieigen gantzen Clerum / Prelaten / Cardinal-
Erzbischof vnd Bischof / ist geuolgt der Röm.
Kay. May. gantze Cappellen / der gestalt / das
die Knaben voran / darauff die Cantores, letstlich
die Clerici von den Cantorn / vnd dann die Or-
dinarj Capplen auff ainander / vnd alwegen
zwen vñ zwen zugleich der Clerisey gangē / Vñ
seind die Capplän allain Cappellaniter angethon
gewesen one Chorrock / vnd also in die kirchen
kōmen / alßdā aber haben sie alßbald ire Chor-
rock angezogen.

Auff das seind geuolgt / die Scattpfleger /
Burgermaister / vnd sonst ein Ersamer Rath
der Statt Augspurg.

Vñ auff denselben / der andern Reichs Stett
anwesende gsandten / all in Clagmenteln vnd
Claghäten.

Gleich seind der Kay. May. hof vnd Cammer
Cantzley verwandten / sambt den Secretarien
geuolgt.

Hernach seind kōmen des Fürsten zu Bayrn /
Item der K. D. Erzhertzog Carls / vnd leglich
der Kay. May. Edle Knaben / sampt iren Hof-
maistern / vnd Preceptorn.

Nach

Nach denen folgten der alhie wesenden Chur
vñ Fürsten hofgesind / souil deren in Clagklai-
dern erscheinen / sambt der K. D. deß gleichen der
Kay. May. Gemainen hofgesind / zūmal mit
den Chur vnd Fürstlichen erst gemelten hofdie-
nern vnder ein ander vermischet.

Hernach die gemaine Officier des Kay. hofs /
Alsdann die Truchessen vnd Schencken / auch
in sonderheit in güetter ordnung.

Auff die seind in sonderer Ordnung kom-
men / die jungen Herrn vñnd Grafen / so zū den
Ceremonien nit gebraucht.

Deß gleichen die Hof vñnd Cammer Rāth /
vnder dieselben auch der Chur vñ Fürsten rāth /
souil deren mit klagklaidungen gefaßt / sich in
die Proceßion eingelassen / eingethailt worden.

Nach welchen allen / der Kay. May. Trum-
eter erscheinen / vnd der jeder die Trummeten das
vnderthail vbersich haltend / vnd die fanen vber
den arm hangend gehabt.

Vñ ist mit sonderm fleiß verordnet gewest /
daß durch die gantze Proceßion der Layen / die
glider alwegen zu dreyen personen / vñ nit mehr
außgethailt worden.

Zū welcher ordnung haltung / vñnd dann zū
aller

aller vbrigen *Direction* des gantzen wercks / inn
vñ außserhalb der kirchē / die Kay. May. drey vör-
derste *Directores* verordnet / Nämlich jrer May.
Sehaimen Rath / vnd obersten Hofmarschalck
herrn Hāsen Trawesam / freyherrn zu Sprechē-
stain vnd Schrofenstain zc. Erblandemarschal-
cken der fürstlichen Graffschafft Tyrol / Landes-
hauptman an d' Etsch / Burggraffen auff Tyrol /
vnd hauptman zu Rosereyt zc. vnd dan Herrn
Bernhardin vō Wonesis / freyherrn zu Schwar-
zenegg zc. jrer Kay. May. Cammerer vnd
obersten Stäbel vñ kuchelmeister / Auch haupt-
man zum Adlersperg vnd am Carst / vnd dann
herrn Georgē Illung von Tratzburg / landuog-
ten inn obern vnd nidern Schwaben / bed jrer
May. Rāche / welchen dreyen auch jr May. zu
mitgehilffen adiungiert vnd zu geordnet / die
nachuolgenden jrer May. Schencken / Truchsäf-
sen vñ hofdiener / Nämlich herr Gabriel Strein
freyherrn zc. Jte jr May. Burgawischē forstmai-
ster Aldā Schenckē vō Schēckēstain / Marquardē
vō Stain den jüngern / Haman truchsäffen von
Reinfeldē / Jacob Khūn vō Belasy vñ Hāsen vō
Welsperg / welche all angeregtē dreyē Principal
herrē *Directoren* / beistendig vñ hilfflich gewesen /
vnd

vñ zu was verichtung jr jed durch dieselben / vor
oder nach dem außgang / in vñd außserhalb d' kir
chē verordnet / dē habē sie ordenlich nachgesetzet.

Auff solches alles / folgten nun die fanen /
pferd / vñ Clainater in richtiger ordnung / nach
beschribner gestalt.

Anfangs gleich auff die Trommeter / vñd also
stracks vor den fanen / giengē die zwen Ernhol
den von Hungern vñd Behem / in diser beder
Künigreich statlichen Ehrenholds beklaidungē.

Allodan kam mit erste / der fan von Burgund /
welchen getragen *Monfr de Perlemont* / ein Bur
gundischer herz / Das pferd aber mit der Bur
gundischen deckhin / fürten Cunrat von Frey
berg / vñ Cunrat von Bimmelberg der jünger.

Darnach erschien der Osterreichisch fan / den
der herz Dietmar von Rosenstain / ein Oster
reichischer Landherz ob der Entz / vast wol / vñd
mehrhails fliegend / getragen / Vñ auff in das
zügehörig pferd / so herz Jobst Joseph Freyherz
vom Thurn / vñd herz Ferdinand Helffreich
von Weckhaw gefürt.

Nach denen volget des Künigreichs Tolea fa
nen / welchen herz Georg von Freundsperg Frey
herz zu Windelheim ꝛc. getragen / vñ auff densel
bē d' zügehörig roß / herz Sebastian Lischcomer

C von

von Eischhowitz / ain Bömischer Ritter / vnd
Michael von Welden ain Schwab / fueren.

Volgens kam Graf Joachim von Fürsten-
berg / mit des Königreichs Granada fanen / vnd
Carl von Welden / sambt Hansen von Rech-
berg zu Alcha / mit dem darzu verordnetē pferd.

Auff die erschin herz Niclas Freyherr von
Bollweyl / Kay. May. Rathe vnd Oberster ic.
mit des Königreichs Navarra fanen / Vnd das
Ross darzu / fueren Herz Hans von Rechberg zu
Türggen / Ritter / vnd Marquart vom Stein
zu Landtrost / der Elter.

Demnach volget Graf Wolff Dieterich von
Hardeck / so des Königreichs Sicilia fanen ge-
tragen / Vn dan herz Johan von Wartenberg /
ein Böhemischer Landherr / vnd Jacob von
Landaw zu Waal / Kay. May. Landuoigt zu
Mellenburg / mit dem darzügehörigen Pferd.

Hernach ist des Königreichs Neapolis fan-
durch Graf Joachim Schlick ic. Kay. May.
rath / vnd Obersten Presidenten der Böhemi-
schen Camer / getragen / Vnd das zugehörig
ross / durch Herz Georg Späten zu Sultzberg /
hauptman zu Costätz / vñ herz Jörg Ludwigen
von Sänßheim / bede jrer Kay. May. räche / ge-
führt worden.

Auff

Auff diese kam der fan des künigreichs Arra-
gonia / den trüg Graf Heinrich von Fürstenberg/
vnd das pferd füret Herr Eberhart von Frey-
berg / vnd Herr Hans Philip Schad von Witt-
telbiberach zu Warthausen / bed Ritter / vnd
Kay. May. Camerer vnd Râche.

Nach disen volget des künigreichs Leon fan/
den trüg Herr Peter Kock / des anseherlichen
Böhemischen Landherren geschlechts von Ro-
senberg etc. Vñ das darzu gehörig Pferd fürten
Joachim Herr von der Lamnitz vñ Meserisch /
vnd Herr Caspar Freyherr von Wolckenstein.

Letztlich volget der fan des künigreichs Ca-
stilia / den trüg Graf Ludwig von Leonstain etc.
Kay. May. Râche. Vnd das pferd ward gefürt
durch Herrn Fridrich Hofman Freyherrn etc.
Vñ Herrn Wolf Wilhelmen von Wechselrain /
Freyherrn / Bayrischen mundschenecken etc.

Nach disen alle aber erschienen die zwen Kay-
serlichen Reichsfanen / mit sampt den gezier-
den / wie hernach steht.

Als nemlich auff den letzten fan des künig-
reichs Castilia / kam erstlich der Kayserlich Kenn-
fanen mit dem Adler vnd wappen in der brust /
Vnd ward durch Graf Ulrichen von Montfort

getragen / das darzu gehörend pferd aber / ward
geführt durch Graf Hölzeren von Lodron / vñ herr
Wilhelmen von Grafenegg Freyherrin.

Gleich darauff flog mit statlichem prachelichē
ansehen / der groß Reichs Kan mit dem Adler /
one Wappen in der prust / vnd ward durch Graf
Friderichen von Getting getragen. Demnach
aber der selb Kan ainer solchen größe / das er on
merckliche steuer vnd hilff / nit mögen von stat-
ten gebracht werdē / so seind wol ermeltem her-
ren Grauen zu mitgehilffen zugeordnet wor-
den / herr Peter von Reglwitsch ain gerader
starcker Hungerischer Landherr / herr Jörg von
Spaur / ein Tyrolischer Freyherr / vñ herr Hans
Haubitz / herr von Piscowitz ꝛc. Welchen dreyen
aufferlegt gewesen / den angeregten grossen
Reichsfanen / dem ehwolgedachten herrn Graf
Friderichen von Getting ꝛc. steuren vñ fortbrin-
gen zuhelffen. Vnd haben die bed LandCom-
menthur / herr Sigmund von Hornstain /
LandCommenthur der Boley Elsaß vnd Bur-
gundi / Vnd herr Wentzl Haß von Hasenburg /
das roß so darzu verordnet / hinnach geführt.

Rechtlich volget das hauptClagroß / one fa-
nen / vermæchtlich zu bedeutung der verstorbenen
Ray.

Kay. May. leibpferd / dasselb haben gefürt / Graf
Ferdinand von Hirttenburg / freyherr zu Frey-
enstein / vnd Carlspach / Herz zu Ertzfurt /
Kaiser vnd Liel / Röm. Kay. May. rath / vnd
herr Hainrich des hailigen Reichs Erbtuchtsäß /
Freyherr zu Waldeburg ic.

Vnd seind dise pferd allzumal biß auff des
Reichs grossen Kayserlichen fanen / durchaus /
kopff / ruggen / vnd der gantz leib / biß auff die
erden vberdeckt worden / mit lauter gutem
schwarzem sammat / Vnd an jedem pferd die
wappen des fanens / darzu es gehörig / vornen
an der brust / vnd zu bedersaits von gold / silber
vnd seyden / gar schön in ermelte sammatin
deckhin gestickt / auch die kopff vnd schwanz
solcher pferden / mit gar prachlichen grossen
federbuschen bezieret gewesen.

Das pferde aber zu dem ermelten gros-
sen Reichsfanen verordnet / ist innsonderheit
mit einer gantz herrlichen Parsien von gul-
din Thuch / Vnd aller seits der Reichs
Adler darein gestickt / Darzu ein gantz ver-
guldter Sattel darauff / Vnd alles mit
kostlichen gwaltigen Federbuschen / vornen
E iij vnd

vnd hinten auffgesteckt / erschienen / also daß es
zwar ein sond' prächlich dapffer ansehē gehabt.

Das haupt clagroß aber / dardurch Kayser
Carls Leibpferd bedeutete / ist auch mit samet
gar vberdeckt / vnd vermunet / doch one schilt /
vnd allein ein schön gewaltig rot Burgundisch
Creutz von tharmasin Atlas / durchaus dar
auff gericht gewesen.

Darauff folgten alsdann die Clainater /
in diser ordnung.

Erstlich der Kayserlich guldin helm / vnd
darauff ein Kayserliche guldin Cron / mit vñ
gebnem vnd hinten zwifach herabhängenden
herlichē grossen federpusch. Vñ ist solcher Helm
durch Graf Sigmunden von Arch zc. der Kay.
May. Rache / getragen worden.

Hierauff kam ein grosser Kaiserlicher runder
schilt / in dem das Kayserlich wappen / mit gü
tem gold vnd silber köstlich gestickt gewesen / den
haben Graf Wolf von Oetting / vñ Herr Jaris
lawus Freyherr zu Berenstein zc. Kay. May.
Rath / vñ oberster Scallmeister zumal getragē.

Auff diß folgte das Kayserlich Paludamentum /
oder Kürisflaid / auch gar schön vñ tierlich / von
gütem gold außgestickt / welches Graf Reinhart

von

von Solms Herz zu Wingenberg vñ Lich / auch
irer Kay. Rāthe / an einem verguldeten vñ dar
zugerichten Creutzstenglin getragen.

Vnd dan trug Hertzog Heinrich von der Lig
nitz / der Kay. Kay. Wundschentz / das Kayser
lich künig schwert / mit guldin knopff vñ Creutz /
Doch in einer schwarzsammatin schaiden / mit
guldin ortband / den spitz vnder sich / vnd knopff
vnd Creutz vbersich haltend ic.

Darnach erschienen die Kay. höchsten Reichs
clainater. Vnd erstlich der Kayserlich gantz gul
den Scepter / welcher getragen worden durch
Herrn Carln Brauen zu Zollern vñ Sigmarin
gen / Herrn zu Hechingen ic. des hailigen Röm.
Reichs Erbkammerer / vñnd der Kay. Kay. Hof
Raths Presidenten / vñnd hauptman der herr
schafft Hohenberg ic.

Allßdann folgte Jacob von Seldenegg / des
Reichs Erbkuchlmaister / mit des Reichs gantz
guldin Apffel. Welche tragung vñ jetzermelte
seins Erbamppts wegen / an statt der Chur
fürstlichen Pfaltz / auff jne erwachsen.

Vnd allerleestlich ist geuolgt die Kayserliche
ware vnd rechte guldin Cron / mit kostbarlichen
edlen gestainen vnd Perlen / eines grossen schatz
werdt /

werde/bezieret/welche getragen/ Herz Joachim
Freyherr von Newhaus ꝛc. Kay. May. Schat-
mer Rath/ vnd Oberster Cantzler des König-
reichs Böhem ꝛc.

Alsdann seind gangen an einer besondern
schar/ der Reichsfürsten/ gäistlich vnd weltli-
chen Räch vnd gesandten/ zu diesem Reichstag
abgefertigt/ in jren flagklaydungen vñ ordnung.

Darauff der weltlichen Churk. Gesandten
auch in flagklaydern.

Alsdann giengen zwen Kayserliche Reichs-
Ernholden/ mit den Kay. Ernholdklaydungen
angehan/ vnd stracks auff sie/ des Reichs
Marschalck/ mit dem entplöste schwert/ gleich
vor der Kay. May. Person.

vnd dann die Röm. Kay. May. ꝛc.
ainig/ in der clag/ vnd auch zuffuß/ jedoch seind
neben vñ bey jr Kay. May. der Herz oberst Hof-
marschalck/ sampt den hern Schaitmen Rächē
vnd Camerern/ außwendig zu beider seits auff
den dienst wartend/ neben her gezogen.

Hernach gestracks auff jr May. volget die His-
panisch Kön. Botschafft/ vnd neben deren die
K. D. Erzherzog Carl in der mitte/ vnd dan
auff der rechten seiten der Polnisch Orator/ vñ
auff

auff der lincken / Hertzog Albrecht zu Bayrn /
personlich / vnd also all vier neben einander / als
nächstuerverwandte / vnd die der Kay. May. die clag
mit tragen helfen ic.

Alsdan gieng der Churfürst zu Weintz / mit
samt der andern gäistliche Churf. pottschafftē.

Vnd endlich auff dieselben / der Kay. May.
hartschier Hauptman / her Caspar Freyher zu
Wels ic. jrer May. Rache / samt 50. oder mehr
hartschieren / welche die Proceßion beschloffen.
Vnd auff sie alßdann erst das gemain gesind /
von knecht vnd dienern geuolget.

Es ist aber auch fürnemlich gute fürsehung
beschehen / daß zu außgang der Proceßion auß
dem Kay. Palatio / zu rechter zeit angeordnet ge
wesen zweyhundert armer personen / in langen
flagklaidungen / vnd verkappet / mit brühenden
wechsin dortschen / vnd daran gehengten dop
pleten Kay. wappen. Vnd ist allwegen einer auf
den andern geuolget / auch neben jedem hinauß
werts gegen dem volck / ein hartschier oder Tra
bant / zu erhaltung vnd erweiterung der gas
sen verordnet gewesen / doch mit solcher maß /
daß die ermelten armen / mit den liechtern /
samt den Trabanten / bey der Kay. May. per
son /

son/vor/beneben/vnd nach zum mehrern theil
gesehen worden.

Vnd hat die Oberkait diser Statt Augspurg/
Nach dem sie erinnert wordē/ daß die Kay. May.
entschlossen/den erste gang zu der Kirchē/in er-
zelter Procession/selbst personlich/auch zu fuß
zuuolbringen etc. ordnung vnd beuelch gethan/
daß von iher Mayestat Palatio an/biß gar hinab
in mehremelte Thumbkirchen/ vber die mitte
der gassen/ein gantze vnd stattliche Bruggen/
von auff genagleten britten/desselben morgens
durch alle Zimerleut/ so allhie/ordenlich vnd
prachelich zugericht worden etc.

Alß dann nun der anfang diser Procession/
biß zu vnser Frawen Kirchen geraicht/ ist es
vermer mit dem Eingang/nach beschribner ge-
stalt gehalten worden.

Erstlich hat sich die gantz Clerisey/in ihrer
ordnung/mit sollichem Eingang/auff die lin-
cken hand/ gegen dem alten Chor hinab werts
gewendet/vnd bey der vndern Thüren/der ein-
gefangnen Clagkirchen/hinein gezogen/Wel-
che Thüren auch durch ein anzal Kayserlicher
Trabanten verwaret/vnd niemandt als der
hinein gehört/dardurch eingelassen worden.

Vnd

Und gleich darauff ist die vberig Proceßion/
der Kay. Cappellen / auch Edlen Knaben / auff
sie geuolgt.

Und als nun dise also / durch die verordnete
vnderen Thüren hinein / in den innern platz
der Einfangnen verschlagnen Clagkirchen (so
man sonst *Naum* nennet) komen / hat sich die
Clerisey gestreckts nach der lincken seyten / ne-
ben dem *Castro Doloris* auffwärts gegen dem
fron Altar gewende. Dñ ist also in irer ordnung
hinauffgangen / die schüler / sampt der gemai-
nen Priesterschaft / in den neuen Chor / Und
die vbrige fürneme Priesterschaft alle / sich ne-
ben / vmb / vnd hinder den hohen Altar außge-
thailt.

Gleicher gestalt hat sich die mehꝛberürt Kay.
Cappellen / ausser der Capplän / den nechsten
auff die Borkirchen des angeregten neuen
Chors (das ist / alda man sonst pflegt die Epi-
steln vnd Euangelia zusingen) verfügt / vnd da-
selbsten iren dienst / hernacher mit dem gesang
verricht.

Die Capplän aber herundten bliben /
vnd dem Gottesdienst / in ihren Chorrocken
außwarten helfen / auff maß wie solliches
D ij durch

durch den Herrn Cardinal allenthalben angeordnet / vnd beuolhen worden.

Vnd haben sich die 200. armen personen / so mit angezognen kappen vnd clagklaidungen zu tragung vnd haltung der brinnenden dortschen verordnet / gleich im eingang auff beide seitten des *Castri Doloris* außgethailt / vnd eng aneinander gestelle / also daß es von vnden angefangen / vnd biß zu / vnd für den hohen Altar hinauff / gar zum neuen Chor sich erstreckt.

Also auch haben sich der Kay. May. vnd der K. D. auch die Bayrischen Edlen knaben / zum hohen Altar genehert / vñ daselbsten / wie sonst gebreuchig / gedienet.

Die vom Rath aber diser statt Augspurg / vnd dan die Gesandten von den andern Reichsstetten / Item der Kay. May. auch der anwesenden Chur vnd Fürsten / gemaine vnd fürneme hofdiener vñ Rath zc. seind zumal alle gestreckt auff den alten Chor / alda die Kay. May. ihren stand gehapt / gewisen worden. Die Trommelter aber hierunden hinder dem *Castro Doloris* / bey der stiegen zu dem alten Chor / sich zusamen gestelt / vnd alda verharret.

Demnach nun die Procession biß daher also

so / in vnser Frauen Kirchen volzogen / vnd al-
ler jetzelter vor / vnd eingang ermelter mas-
sen verricht / Seind darauff die obangezaigten
zwen vordern Herolden / von Hungern vnd Böh-
hem / vnd auff sie die jenigen Herrn / so zu tra-
gung der fanen verordnet / auch ordenlich nach
einander hinein gezogen.

Aber die so die Pferdt gefürt / haben vor der
Kirchenthür / denen von der Kaiserlichen Stall-
parthey (so daselbst darauff gewarttet) auff der
lincken seitten gegen dem Kronhof / solche pferd
ab / vnd an haim zu führen zugestellt / innmassen
dann auff jedes Pferd / ein sonderer verordnet
gewesen / vñ die Herrn für ire Personen / oban-
geregter massen beim dienst bliben.

Die fanen aber sampt den Clainatern / hat
ein jeder seinem beuelch nach / in die vilbestimpte
Clagkirchen getragen / vnd die all / sich mit sol-
chen fanen / hinder das *Castrum Doloris* gestellt /
allwegen drey neben einander / vñ in der ord-
nung vor vnd nach / wie die im gehn vnd tragen
zuuor auch gehalten worden / Als nemlich die
wenigern fanen voran / vnd die ansehenlichern
hernach etc. Derowegen dann auch die Kayserli-
chen *Armamilitaria* / das seind die Kayserlichen

leibwafen / Vnd dann die Kayserlichen höch-
sten Reichsgezierden zuletzt hinder die Fanen
kommen / wie auch mit dem Kayserlichen Ken-
fanen auff der rechten / dem fanen von Castilia
auff der lincken / vñ dem grössern Reichshaupt-
fanen in der mitt / das hinderste vnd letzter glied
der fanen / gemacht worden.

Als nun die Röm. Kay. May. mit irer Per-
son / auch gehörter massen zu der porten diser
Thumbkirchen / in oberzelter Procession kom-
men / hat jr May. gleich hart an derselben Kirch-
porten / inwendigs auff der gerechten hand ge-
funden / den Herrn Cardinal / sampt dem Herrn
Ertzbischoff von Salzburg / vñnd den andern
Herrn Bischoffen vñnd Prelaten allen / vñnd ihr
jeden mit seinen Ministranten / auch dem Reich-
brunnen / Welche irer May. alda erwarttet / vñnd
dieselb der Herr Cardinal / mit sonderer Benedi-
ction / vñnd angeregtem Reichbrunnen / demüt-
tiglich empfangen / Gleich darauff auch mit
irer Maye in den offtesagten Einfang / der
verschlagne Clagkirchen / durch erstbemelte vn-
dere thür / vñnd in der ordnung / wie zuuor die ge-
main Clerisey eingezogen / Vnd sie die Cardi-
nal / Ertzbischoff / Bischoff vñnd Prelaten / ihre
stens

stend vnd sitz / in ordenlicher außschailung / oberhalb des *Castri Doloris* / gleich bey dem hohen Altar zu beder seits genommen / ein jeder an seiner stellen / inmassen der Herr Cardinal für sich vnd den Hohermelten Herrn Ertzbischoff zu Salzburg / auch andere Bischoff vnd Prelaten / ire sondere *Sessiones* vnd *Stationes* zürichten / vnd die *Kay. May.* dieselben all mit schwarzem Thuch bedecken lassen.

Wie nun ihr *Kay. May.* auch mit irer Person / sampt den mitclagenden Fürsten vnd Boeschafften / in den angeregten Einfang / vnd auff den alten Chor kommen / Haben ehbestimpte Herrn mit den fanen / vñ gezierden allzumal / gegen dem Altar ein tieffne Reuerentz gethan / sich volgents mit aller Rüstung umbgewende / hinauff gegen jr *Kay. May.* werts / vnd sich abermals höflich gebuckt / Vnd dann in ordenlicher außschailung / die 6. voran getragnen fanen / für das *Castrum Doloris* hinauf biß zu dem hohen Altar / an 6. Seulen / zu jederseyts 3. fanen auffgesteckt / Also daß die 2. ersten gleich neben des hohen Altars kommen. Gleichermassen vnd gestalt ist es auch herundten / hinder
des

des *Castri Doloris* / gegen der Kay. May. werdt
zügungen / vnd die bede Kayserlichen Renn vnd
grosser Reichsfanen / hart an dem alten Chor /
gegen irer May. hinauff werts / auch bedersseits
auffgericht worden.

Allso auch seind die *Arma militaria* / das ist das
Paludament / od Kürisbrock / der guldin Hellm vñ
Schilt zc. zumal hindten an dem Seheuß oder
Castro Doloris / auffgesteckt worden / zu welli-
cher auffsteckung auch zuvor beraitschafft gema-
chet gewesen.

Aber die höchsten Reichsklainater / als Sce-
pter / Apffel / vnd Cron / seind durch die Herrn
so sie getragen / mit sonderm reuerentzen / vnd
höflichen Cererbietlichkeiten / in diser ordnung
auff das Kayserlich *Pheretrum* oder Baar / so mit-
ten vnder des angeregten Seheuß / od *Castri Do-*
loris herlich zügericht gewesen / gelegt worden /
Nemlich der Apffel in die mitt / auff die rechte
seiten der Scepter / vnd auff die lincke / das
Kürisßschwerdt. Vnden aber vast am ort der
Baar / gegen der Kay. May. werdt / ist durch
den Herren Christen Böhemischen Cantzler /
die Kay. Cron auff die Baar gesetzt worden.

Die Baar aber ist erstlich mit eim weissen sil-
berin

berin Thuch / darauff mit einem schwarzen
Samat / vnd einem roten Carmasinin Creutz
dardurch / vnd dann leetlich mit einem gar schö-
nen kostbarlichen guldin Thuch vberlegt gewe-
sen / also daß solche bedeckung / weit herab auff
den boden geraicht. Vnd ist auff angeregter
obern decken des guldin stuckes / ein weiß Creutz
von siberin Thuch gelegen.

Also hat nach allen denen erzelten verrichtun-
gen / der Herz Cardinal / diser Besingkhus ei-
nen anfang selbst gemacht / vnd hat sich der
Gottesdienst solchs abents / biß auff 6. vhrn erstre-
cket / vnd zwar mit vilen herrlichen Ceremoni-
en außgericht worden / Alles vermög der treff-
lichen gücten anordnung hochgedachts herrn
Cardinals / Dessen H. S. wolmainenden gantz-
lichen bestellung / die Kay. May. auch solchen gan-
zen Cultum Diuinum / zu abent vnd des andern
morgens zumal völiglich haimgesetzt.

Es seind auch alle Lectiones / durch geßnlete
Brelaten / hochs vnd nidere stands gelesen / vnd
sonst in allem ein sehr ordenlicher Gottesdienst /
zu abents vnd zumorgens / allenthalben gehal-
ten worden.

So seind ehmalln die Kay. May. in die Clag-
E kirchen

kirchen kommen / alle wechsin fertzen auff dem
ClagSeheuß oder *Castro Doloris* / vnd dann aller
seits an den Bemeuren angezündt vnd brinnend
gewesen / vnnnd derselben wechsin fertzen so am
abent verbrunnen / vber 1500. Der grossen wech-
sin dortschen aber / so die armen getragen / vber
200. verbraucht worden. Vnnnd des andern vol-
genden morgens / beder sortten / noch mehꝛ da-
rauff gangen.

Auff dem alten Chor / ist mit allen Sessionen /
zunor auch ordenliche beraitschafft beschehen /
vnd deß nachbestimpter massen.

Erstlich auff der rechten seitten / vornen her /
ist der Kay. May. stand / vber die andern etwas
erhöcht / vnd mit einem ansehenlichen Himmel
vberzogen / Volgends neben jr Mayestat / inn
etwas wenigen niderung / die stend für die Chur-
fürsten / vnnnd Churfürstlichen Pötschafften /
Vnd dann in etwas noch mehꝛer niderung / für
die Fürsten vnd ire Esandten verordnet / die
selben auch allenthalben also besücht vnd gehal-
ten worden.

Mit verne aber von der Kay. May. ist inn die
mitt diß alten Chors / doch vberzwerch / ein
statliche lange bancf / mit pulpit vnnnd anderer
zu

zuehörung / prachlich zugericht gewesen / Bey
welcher die hochermelten bed mitclagend Fürs-
tē / die Fürstlich Durchleuchtigkait vñ Hertzog
Albrecht zc. sampt den zwayen auch mitclag-
genden Königlichen Putschafften von Hispan-
nien vñnd Poln / ire Session vñnd ständ genom-
men.

So ist auff der andern seitten / gegen der
Kay. Mayestat vber / ein besonder lang gestäl
für die Saislichen Fürsten / vñnd deren Ab-
gesandte / zugericht gewesen / Vñnd durch den
verordneten des löblichsten hauß Osterreichs /
Herrn Wilhelmen des heiligen Röm. Reichs
Erbtuchessen / Freyherrn zu Waldpurg zc.
Kay. Mayestat Rathe von Osterreich wegen
oben an / Desgleichen den Herrn Electum von
Trient / vñnd sonst ein grosse anzahl anderer
Saislicher Fürsten Putschafften / zu diesem
Reichstag abgefertigt / in ordenlicher Session bes-
ucht worden.

Vñnd diß alles durchauß / ist allenthal-
ben mit gutem schwarzem Thuch / stattlich
oberzogen / Auch der Boden des gantzen al-
ten Chors / Desgleichen der gantzen Clag-
E ij kirchen

Kirchen vber vnd vber / mit solchem schwarzem
Thuch / durchauß vberlegt vnd bedeckt gewe-
sen.

Als nun obbemelter Gottesdienst / aller dings
volendet gewesen / vnd die Kay. Maye. sich
zum wideraußgang gericht / ist der Herz Car-
dinal / mit den andern hohen vnd niedern
Prelaten allen inn iren Inflen widermals hin-
der dem *Castro Doloris* gleich bey der stiegen des
alten Chors / mit dem Weichbrunnen erschi-
nen / Vnd als jr Mayestat herab kommen / sie
abermals *Benedicirt* / vñ mit dem Weichbrunnen
geehret ic.

Wittlerweil / als diser Gottesdienst inn der
Thümbkirchen also vollzogen / ist durch verord-
nung der alhieigē Oberkeit / die zuuor zügerichtete
statliche Bruggen / allerdings von den gassen
wider auffgehebt / vñ hinweg geraumt worden /
Von wegen / daß die Kay. Maye. iren haim-
zug / wie sonst gebreuchlich / diser gestalt genom-
men / Daß vor irer Mayestat / die obbestimpten
vier Ehrenholden / in iren Ehrenholdklaydun-
gen geritten. Nachmals der Wellichen Chur-
fürsten Boeschafften. Vnd dann des Reichs
Warschalek mit dem entpösten Schwert vor-
her.

her. Gleich auff jne jr Mayestat. Vnd dann
auff dieselb die mehꝛ hoch vnd wolbenannten
mitteclagenden Fürsten vnd Pottschaften / all
vier neben einander. Vnd volgentes auff die
selben der Churfürst zu Weintz / vnd beder an-
dern Saislichen Churfürsten Räche / all zu
Ross. Neben vnd vor jr Mayestat aber der
selben / auch anderer Chur vnd Fürsten Räch
Hofgesind vnd Gesandten / vnder einander ver-
mischet / zufuß gezogen / vnd jr Kay. May. biß
in deren Palatium conducirt vnd auffgewart-
tet.

Vnd ist dabeneben verordnet gewesen / daß
inn nachuolgender nacht / alle Znanen / sampt
den Kayserlichen Leibwafen vnd Sezierden /
als Helm / Schild vnd Paludament oder Küriß-
rock / auß der Clagkirchen an ein sonder ort ge-
raumbt / vnd verwahret. Die andern höchsten
Reichsklainater aber / auff der Kayserlichen
Baar gelassen / vnd nach notdurfft verwahret
worden.

Des andern folgenden morgens / haben
sich auff der Röm. Kay. May. verordnung vnd
beuelch / die Herrn Cardinal / Ertzbischoff / Bi-
E ij schof

Schoff vnd Prelaten inn der Thümbkirchen/
Aber die anwesenden Chur vnd Fürsten / vnd
der Abwesenden Botschafften / sampt allem
ihrem / vnd der Kay. Mayestat Hofgesind /
in irer Mayestat Kayserlichen Palatio / zwischen
fünff vnd sechs vhr versamlet / Vnd ist vmb
die sechste vhr jr Kay. Mayestat in der ordnung
vnd Comitij / wie zum abent daruor im haim-
zug / wider zu der Kirchen gezogen.

Der Cardinal auch sampt den andern Pres-
laten / jr May. widermalls / innwendigs der
Clagkirchen / bey der Thür erwartet / vnd wie
zuuor / mit *Benediction* vnd Weichsprunnen em-
pfangen.

Die Sessionen auch allenthalben genommen
vnd gehalten worden / wie am abent zuuor.

Vnd hat der Herz Cardinal das erst *Almbsse*
der hailigen *Messe Pro Defunctis* selbst celebrirt
vnd gesungen.

Die Epistel aber vnd das *Euangelium* / haben
andere Prelaten gesungen.

Vnd nachdem das *Euangelium* geendet / ist der
Herz *Electus Tridentinus* / das ist / der Herz Erwölt
Bischoff zu Trient / auff die oberhalb der Stie-
gen

gen des alten Chors / zügerichte Cantzel getret-
ten / vnd ein gar zierliche / gwaltige / vnd vber
die maß künstliche *Orationem Funebrem* / das ist /
ein Lateinische Clagsermon / gantz ordenlich
vnd wol gehalten / In welcher der verstorb-
nen Kay. May. tugenten / vnd vilfeltige lobwir-
dige großmechtige Seshatten / gantz begründe-
lich vnd artlich fürgetragen / außgefürt / vnd
geprisen worden. Welche Sermon auch mehr als
ein stund geweret / vñ der Herr *Electus* / in richti-
ger außsprechung derselben / sich niemals mit
dem wenigsten entsetzt oder gestuzt / sonder als
so frey außwendig / one einiche zettel / von an-
fang biß zum ende pronunziert vnd geredt
hat.

Gleich bald darnach / hat sich das *Offertorium* /
das ist / die Gpfferung / angefangen / vnd al-
lenenthalben mit güter Ordnung verricht wor-
den / wie mit fürtz hernach volgt.

Vndten bey dem alten Chor auff der lin-
cken seitten / ist noch ein Eingang in die Clag-
kirchen / auch außwendig ein sonderer Platz /
zu verwarung der Kanen vnd Sezierden /
vnd

vnd dann zu einfürung der Pferde / verschla-
gen / vnd zügericht gewest. Daselbsten sich alle
verordneten Herrn zu solchen sachen / vnder der
Lateinischen Sermon versamblet / Vnd volgentes
die Kanen vnd Pferde in der ordnung / Sambt
den vier Kayserlichen Leybgehirten vnd Wa-
fen / als Helm / Schild / Paludament oder Küriß-
rock / vnd dem guldin Kürißschwerdt / vnder-
scheidt / in der ordnung durch auß / wie die am
Tag zuuor vnder der Procession vom Kayserli-
chen Palatio obbegriffner gestalt gehalten / wi-
derumb vollzogen. Der Burgundisch Kan vor-
an getragen / vnd gleich das Burgundisch Pferd
darauß gefürt / Hernach der Osterreichisch vnd
andere Kanen vnd Pferd / ein jedes wie es zu-
samen gehörig / ordenlich nacheinander / durch
angeregte andere Thüren / inn die verschlagen
Clagkirchen getragen vnd gefürt worden.

Welche Procession / der Freyherr von Mone-
sis / vnd Herr Landtuoget in Schwaben / obbe-
stimpt / als die fürnemesten Directores vnd Du-
ctores / mit ihrem vorgang regiert haben / vnd
auff die bed / gleich vor den Kanen / die zwen
Erenholden von Hungern vñ Böhern gangen /
Vnd alle anordnung mit den Reuerentzen
vnd

vnd sonst nachbestimpter massen eruolget.

Anfenglich so bald ermelte Herrn mit den
Kanen vnd verdeckten Pferdten / in die Clag-
kirchen kommen / hat jr jeder erstlich ein Reue-
rentz stracks gegen der Kay. Kay. Vnd als sie
gleich auff derselben lincken seitten / im hinauff
gehn vnd füren verharret / ist die andere Reue-
rentz gegen der Kay. Baar / als man neben die
selben kommen / beschehen. Die dritte aber bey
dem Lincken eck des hohen Altars / gleich wañ
sie den vmbgang vñ den selben nemen wollen /
Vnd dan die vierte / als sie vmb solchen Altar vñ
biß an das Eck der rechten seitten desselben her-
umb kommen / Welliche vierte Reuerentz / mit
sonderer tieffen erniderung / zu anzaigung der
Opfferung beschehen.

Folgende seind die vorgehenden Herren *Di-*
rectores vnd Herolden / sambt den Kanen vñnd
pferden / gleich auff sollicher rechten seitten nes-
ben dem *Castro doloris* / mit abermals erzäigten
Reuerentz gegen der Kay. Baar / durch / vnd gar
biß zum alten Choz hinab gangen / die Herrn
mit den Kanen vnd gezierden / sich widermals
in ein gleiche Ordnung hinder das Clag-
heiß oder *Castrum doloris* / mit allen Kanen vñnd
den

den 3. Kay. Kriegs vnnnd leyb gezierten / so man
Arma militaria nennet / als Helm / Schild / Palu-
dament richtiglich gestelt / die Pferd aber gleich
vndten durch die ander vnd rechte Thüren / auff
der selben Rechten seitten außgefürt / vnnnd der
stallparthey allermaßen / wie auch am vorigen
abend vberantwort worden / vnnnd seind solche
pferd alle / zu der opfferung mit filtz beschlagen
gewesen / allein das pferd mit 8 gulden Pansen /
zu dem grossen Kayserlichen Reichsfanen ghör-
rig / ist also mit freyen Eysen one filtz hinein ge-
fürt worden.

Als nun leetzlich auff allem jetzerbelten vor-
gang / die Kay. Reichs Ehrenholdē geuolget / ist
auff sy des Reichs Marschalck mit dē entplöste
schwerdt / gleich vor der Kay. May. gegangen.

Als dann erst die Röm. Kay. May. persön-
lich.

Vnnnd gleich auff jr May. die Königlich
Hispanisch Putschafft / der Graff von Luna auff
der rechten / vñ der Lincken seitten / die Fürst-
lichen Durchleuchtigkeit / Erzherzog Carl zu
Oesterreich ꝛc.

Nach denen der Polnisch Orator auff der rech-
ten /

cen/ vnnnd der Lincken seyteen Fürstliche S.
zu Bayrn/ Hertzog Albrecht/ als die 4. mitclag-
fürer.

Als dann der Churfürst zu Weintz / vnnnd
volgends die andern Churfürstlichen S.anten.

Hernach auff die selben / gleich der West-
reichisch verordnet Commissarius Herz Wilhelm
Erbruchsäß Freyherr ic.

Vnd dann der andern Saislichen vnnnd
Welchlichen Fürsten Gesandten / allmal zwen
vnd zwen beysamen.

Vnd seind vor ancrettung solches Gpffers/
der Kay. May. sampt den Mitclagenden pots-
schafften vnnnd Fürsten / Auch dem Churfür-
sten zu Weintz / vnnnd den andern Churfürst-
lichen Gesandten / der jedem ein schöne /
grosse / weißwech sine prinnende Kertzen ge-
raicht / Also auch den vbrigen Gesandten /
ihz jedem ain solliches weyß wechsen prinnend
liche / doch minderere groß / zühanden gestelt /
vnd dieselben alle auch also geopffert worden /
vnd seindt inn der Kay. May. auch der mit-
clagenden Fürsten vñ Putschaffte / Vnd dan
des Churfürsten zu Weintz Kertzen / in jeder der

H ij selben

selben ein stück golds steckend / in die Gpfferung
kommen / Jedoch ist die Kay. May. nit vmb den
Altar / aber von der Gpfferung auff der andern
seiten des *Castri Doloris* wider dem alten Chor
zü gegangen / Witterler weyl seind die Herrn mit
den Kanen vnd den andern Sezierdten / mit
obuermelter jrer ordnung / hinder dem *Castro*
Doloris inn irem stand verharret / biß die Röm.
Kay. May. mit ersterzelter jrer *Comitif* / wide-
rumben auff den alten Chor kommen / Nach
wellichem sie mit abermalls ordenlichen Reue-
rentzen / die Kanen an die ort / da sie am abent
zuuor zu bederseits des *Castri Doloris* auffgesteckt
gewesen / widerumben getragen vnd auffge-
richt.

Als nun bemelte *Officium pro Defunctis* / das ist /
das Seelampf / durch den Herrn Cardinal mit
andern meh: Ceremonien / Sängen / vnd Ge-
betten / bey der Kay. Baar: c. volbracht / ist vol-
gends der Herr Ertzbischoff von Salzburg / vber
Altar gestanden / vnd das ander *Officium de Trini-
tate* angefangen / Welches auch mit frölichen
gesengen / durch die Kayserliche Cappellen ge-
halten worden.

Vnd nach endung dessen alles / ist die Kay.
May.

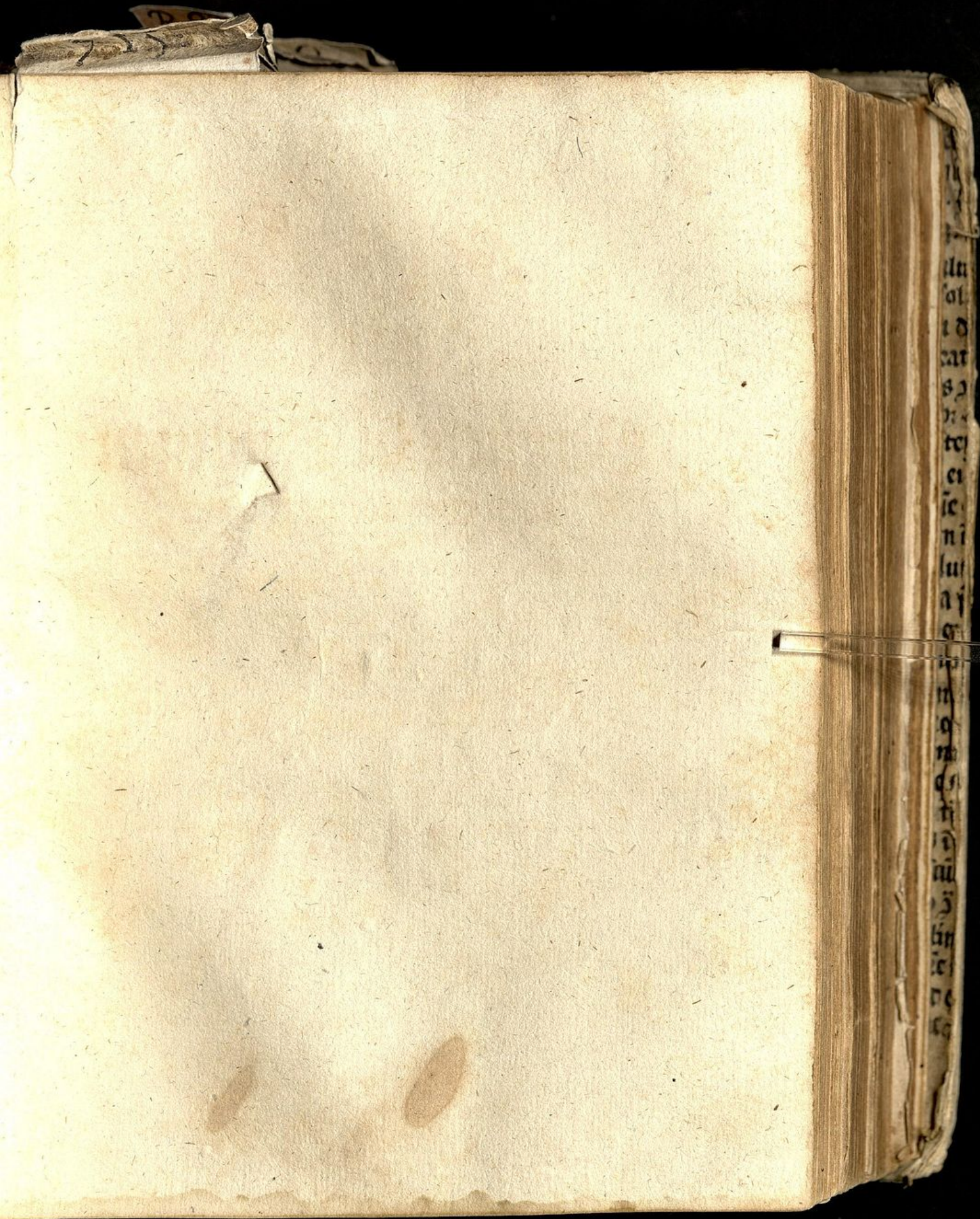
Kay. von der Thümbkirchen abgeschieden /
doch widermals durch den Herrn Cardinal / al-
lermassen / vnd an dem ort / wie zuuor / mit Be-
nediction vnd Reichsprunnen gesegnet worden.

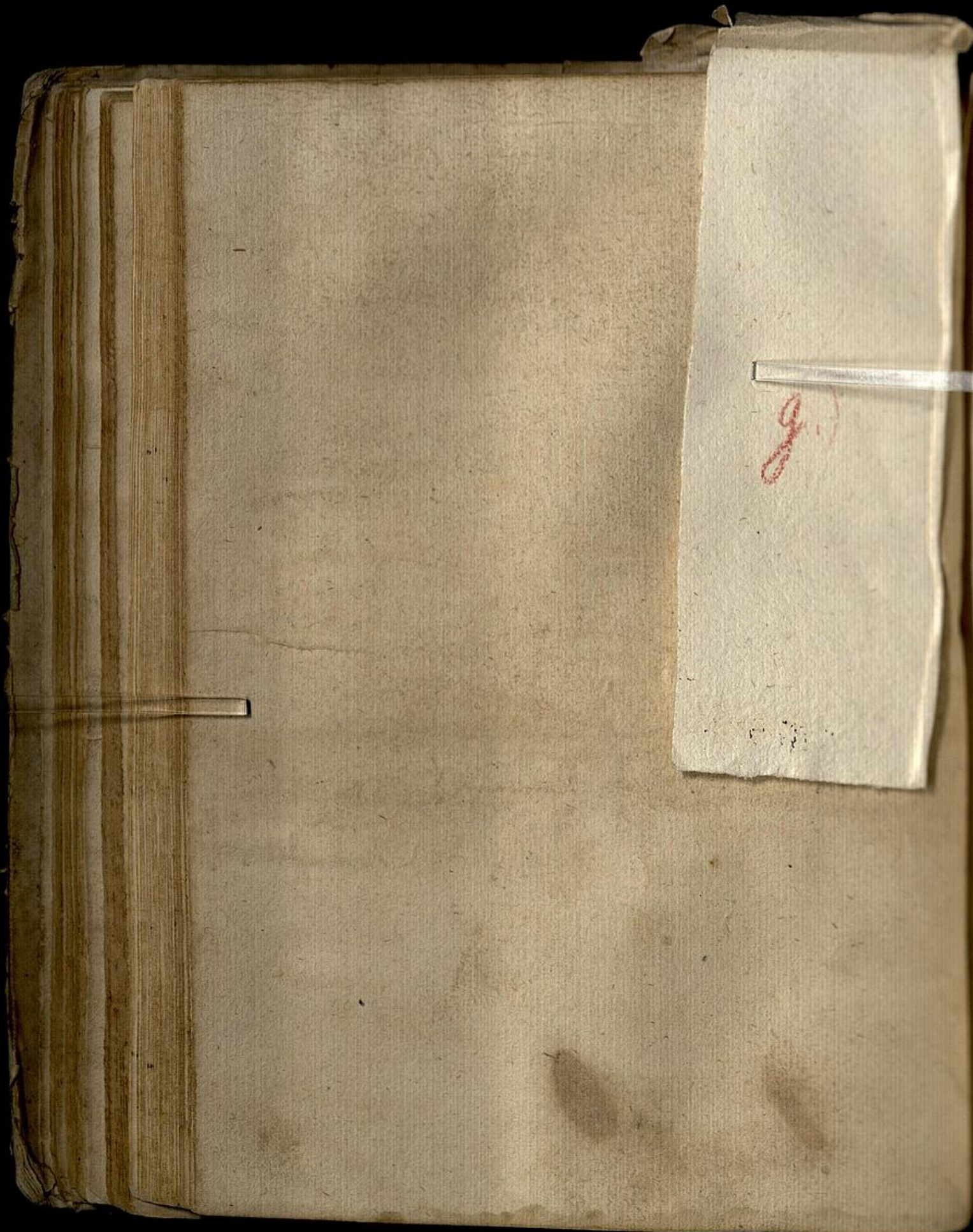
Hernach dem Kay. Palatio in abermals vori-
ger ordnung zügeritten / vnd mit disem / ist er-
zelte Besingnus / im namen Gottes zü end
gebracht.

Der güttig Ewig Got / wölle des Thewren
frommen Kayseris Carls lieben Seelen / in den
Himmelischen freuden ewiglich vnd miltig-
lich pflegen / Vnd die jetzige Röm. Kay. May.
Vnsern allergenedigisten Herren / inn glücksä-
liger Kayserlicher Siegreicher Regierung / lang-
wirigem gesund / Auch aller ewigen vnd zeyt-
lichen beständigen wolarten / mit allen Reich-
lichen gnaden / zü allerzeyt fristen / stercken vñ
erhalten / Amen.

Datum Augspurg Sontags Oculi den 26. Fe-
bruarij Anno 1559.

Getruckt zu Dillingen
durch Sebaldum Mayer





9